

KONZEPTION

Jugendarbeit

Mallersdorf-Pfaffenberg



HAUS DER GENERATIONEN
Straubinger Str. 37
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	03
2. Einleitung	04
3. Definition	04
4. Rechtliche Grundlagen	05
5. Zielgruppe	07
6. Arbeitsprinzipien	09
7. Fachliche Grundlagen	12
8. Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	13
9. Methoden und Angebote	14
10. Sonstige Aufgabengebiete	17
11. Kooperation und Vernetzung	19
12. Ressourcen	22
13. Qualitätsmanagement	25
14. Herausforderungen und Ausblick	26
I. Literaturverzeichnis	29
II. Anhang	31

Konzeption Stand Juli 2020

Verfasser: Heinz Hort, Leiter des Jugendzentrums, Gemeindejugendpfleger

Jugendzentrum JUMP
Straubinger Str. 37
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Tel.: 08772-8059948

1. Vorwort

Bereits 2006 wurde erstmals ein Konzept für die Errichtung eines Jugendzentrums erstellt. Die damalige Ausgangssituation wurde anhand einer vorangegangenen Befragung der Jugendlichen vor Ort umfangreich ausgewertet und geschildert. Zum damaligen Zeitpunkt traf sich ein Großteil der jungen Bevölkerung auf der Straße oder in Freizeitanlagen, die einzelne Gruppen für sich alleine beanspruchten. Der überwiegende Teil der Befragten wünschte sich daher ein Jugendzentrum. Aufgrund der in der Vergangenheit nahegelegenen Übergangswohnheime wies die Marktgemeinde zu dem Zeitpunkt einen relativ hohen Anteil an spätausgesiedelten Mitbürgern auf.

Im Jahr 2009 wurde nach der Errichtung des Jugendzentrums JUMP im obersten Stockwerk des Sportzentrums Igeltal in der Holztraubacher Str. 15 das Konzept weitergeführt. Eine detaillierte Auflistung der Methoden, Materialien und Räumlichkeiten wurde damals vorgenommen.

Im Oktober 2012 fand der Umzug des Jugendzentrums in das Haus der Generationen (HDG Untergeschoss, Straubinger Str. 37) statt. Vor Ort wurden am 10.09.2012 die wichtigsten Neuanschaffungen im Detail besprochen und protokolliert. Eine Beschreibung der Räume, Einrichtung, Geräte und Materialien erfolgt in dieser Neufassung des Konzepts.

Mitte des Jahres 2015 bekam das JUMP durch die Flüchtlingskrise einen bedeutsamen Zuwachs an Besuchern (überwiegend männliche Jugendliche aus Afghanistan und Syrien). Für die Unterbringung von erwachsenen Einzelpersonen und Familien stand anfangs das Asylheim in Mallersdorf (Marktstraße 36) zur Verfügung. Unbegleitete minderjährige Personen auf der Flucht wurden in den Einrichtungen für betreutes Wohnen im ehemaligen Personalwohnheim der Kreisklinik Mallersdorf in der Krankenhausstr. 5 untergebracht. Zu Anfang waren die Einrichtungen vertreten durch SoNet Ostbayern, Perspektive Straubing und Quin Arche. Neu errichtet wurde in den darauf folgenden Jahren das Asylheim Pfaffenberg am Marktplatz 3.

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg ist derzeit neben der Stadt Bogen der zweitgrößte Ort im Landkreis Straubing-Bogen. Die Großgemeinde beherbergt aktuell knapp 7000 Einwohner, dicht gefolgt von der Stadt Geiselhöring. Als Einwohner werden dabei alle Personen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz gezählt.

Die aktuelle Konzeption dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit und ist als Orientierungshilfe zu verstehen, in der die Ziele und Aufgaben der Einrichtung aufeinander abgestimmt sind.

Inhaltlich basiert diese Konzeption auf vorangegangenen Konzeptionen der Einrichtung und den Erfahrungen der letzten 10 Jahre. Entsprechend werden daher auch bereits vorhandene Angebote und realisierte Ziele in einer Bestandsaufnahme aufgeführt. Ergänzt werden die Darstellungen durch konkrete Zielsetzungen, neue Herausforderungen und künftige Erwartungen.

Das Jugendzentrum Mallersdorf-Pfaffenberg wird nachfolgend abgekürzt JUZ bzw. JUMP genannt. Aus Gründen der Vereinfachung wird die männliche Form der Anrede gewählt. Dies soll in keiner Weise Mädchen oder Frauen benachteiligen oder ausgrenzen.

2. Einleitung

Heranwachsende Menschen leben in der heutigen Zeit in einer Welt mit andauernden tiefgreifenden Veränderungen. Neue Familienstrukturen, technische und wirtschaftliche Neuerungen, die wachsende Bedeutung globaler Perspektiven, moderne Medien und zuletzt die andauernde Pandemie durch SARS-CoV-2/Covid-19 stellen hohe Anforderungen an die Lern-, und Verarbeitungsleistungen von Kindern und Jugendlichen. Entsprechend veränderter Lebenssituationen ändern sich auch die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich, auch ihre Sozialisation erfolgt höchst individuell. Um junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern bietet die Konzeption daher eine Basis für pädagogische Angebote und Methoden mit der erforderlichen Flexibilität, sich neuen Anforderungen und Zielsetzungen bedarfsgerecht anzupassen. Es gilt dabei stets der Grundsatz:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs. 1 SGB VIII)

3. Definition

Der Begriff „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ beschreibt „verschiedene, offen angebotene Handlungsfelder der Jugendarbeit, die von den freien wie öffentlichen Trägern der Jugendarbeit gestaltet und bearbeitet werden. Neben den Einrichtungen der OKJA, wie Jugendfreizeitstätten, Jugendhäusern, Jugendtreffs, Stadtteiltreffs, zählen auch weitere, offen angebotene Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, zum Leistungsspektrum der OKJA.“ (Pletzer & Schallenberg, 2008)

4. Rechtliche Grundlagen

Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit sind anerkannte und notwendige Bestandteile der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden.

Art. 57 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung sowie Art. 30 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichten die Gemeinden, als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises im Rahmen der Leistungsfähigkeit Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

Konkrete Beschreibungen der damit verbundenen Aufgabenstellung enthält das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), wie nachfolgend auszugsweise dargestellt wird:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

...

- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 - ...
 - ...
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umgang einbeziehen.

Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze(AGSG) Art. 30

Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden

¹ Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. ² Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei...

5. Zielgruppe

Das Alter der Zielgruppe für die Jugendarbeit ist nach § 11 Abs. 4 SGB VIII auf 27 Jahre begrenzt. Die Begriffsbestimmungen des § 7 Abs. 1 S. 1-4 SGB VIII bieten eine Hilfestellung zur Abgrenzung:

§ 7 Abs. 1 S. 1-4 SGB VIII

1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, [...]
2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
3. Junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
4. Junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Stangl (2002) erläutert den Begriff „Jugendalter“ aus verschiedenen Blickwinkeln. Als „Adoleszenz“ bezeichnet man in der Entwicklungspsychologie in der Regel jenen Altersabschnitt, der sich an die späte Kindheit anschließt und die Altersspanne vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Erwachsenenalter umfasst. Die untere Altersgrenze wird jedoch nicht einheitlich gehandhabt, denn vom Jugendalter wird auch gelegentlich ab dem vollendeten 12. Lebensjahr oder mit dem Eintritt der Pubertät gesprochen. Das, was man heute Jugendalter nennt, ist aus psychologischer Sicht vor allem durch Besonderheiten in der biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Entwicklung gekennzeichnet. Biologisch beginnt die Jugendphase mit der Entwicklung der Sexualreife, wobei der Aufbau einer eigenen Geschlechtsrolle und die Entstehung von ersten Partnerbindungen diesen Zeitraum kennzeichnen. Damit geht die Persönlichkeitsentwicklung einher, wobei es zu einem Ausprobieren verschiedener Identitäten kommt. Die Hinwendung zur Gleichaltrigengruppe ist für diese Persönlichkeitsentwicklung dabei notwendig und wird auch gesellschaftlich gefördert. Von einem Jugendalter zu sprechen, also als deutlich abgegrenzte Phase im Lebenslauf, ist eine historisch betrachtet relativ neue Entwicklung, denn davor kam es zu einem eher abrupten Übergang vom Kindheitsalter zum Erwachsenenalter. Zwar hat es schon immer eine Phase der Entwicklung der geschlechtlichen Reife gegeben, doch dass diese als eigenständige Phase im Lebenslauf gilt, ist kulturell bedingt. Wie Persönlichkeitsveränderungen bewertet werden, wie weit man in der Gesellschaft jungen Menschen erlaubt, Lebensentwürfe auszuprobieren und Verhaltensmöglichkeiten zu entdecken, ist nicht allein der Biologie zuzuordnen, sondern vorwiegend gesellschaftlich konstruiert.“

Aus juristischem Standpunkt werden viele Privilegien der Erwachsenenwelt schon in einem Alter von 18 Jahren erlangt. Die Grenze zum Erwachsensein ist zunehmend später zu ziehen. Grund dafür sind Veränderungen in der Lebensplanung, denn die Schul- und Ausbildungszeiten haben sich verlängert und die Menschen beginnen verzögert mit der Familienplanung. Dadurch setzt das Verantwortungsbewusstsein erst zu einem späteren Zeitpunkt ein. Per Definition nach § 7 Abs. 1 S. 1-4 SGB VIII sind Personen im Alter von 18 bis 27 als junge Volljährige zu bezeichnen, junge Menschen sind noch keine 27 Jahre alt.

Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind junge Menschen, unabhängig von sozialem Status, Geschlecht sowie ethnischen oder religiösen Zugehörigkeiten. Die Angebote der offenen Jugendarbeit stehen allen jungen Menschen offen und sind niederschwellig, d.h. es gibt keine Einstiegshürden wie spezielle Vorkenntnisse, finanzielle Mittel oder Sprachbarrieren. Das Programm wird regelmäßig an die aktuellen Bedürfnisse der Besucher angepasst.

Für Jugendliche, die neu in Mallersdorf-Pfaffenberg sind und sich erst in der Marktgemeinde einfinden müssen, ist der Jugendtreff eine erste niederschwellige Anlaufstelle ohne Barrieren um Kontakte zu knüpfen und sich wohl zu fühlen.

Mittlerweile stammen die Besucher des Jugendzentrums überwiegend aus 19 verschiedenen Nationen (Deutschland, Albanien, Griechenland, Bosnien, Serbien, Kroatien, Iran, Irak, Afghanistan, Syrien, Aserbajdschan, Italien, „Kurdistan“, Rumänien, Polen, Ungarn, Thailand, Russland, Türkei), sporadisch kommen Besucher aus afrikanischen Ländern.

Der Mädchenanteil beträgt ca. 25%, wobei der Anteil der muslimischen Mädchen verschwindend gering ist (1%).

Weitere Rückschlüsse auf die Besucher lassen die Mitglieder der Social Media Gruppen zu:

Mitglieder der Facebookgruppe: 171 (in der geschlossenen Gruppe befinden sich ausschließlich Besucher, Ehemalige, Jugendbeauftragte und Betreuer).

Follower auf Instagram: 131 (das Profil besteht seit eineinhalb Jahren, jeder hat die Möglichkeit dem Profil zu folgen, also auch Eltern und Außenstehende).

6. Arbeitsprinzipien

6.1 Offenheit und Freiwilligkeit

Der täglichen Arbeit liegt der Ansatz der „offenen Jugendarbeit“ zugrunde: die Angebote finden niederschwellig, kostenlos und auf freiwilliger Basis statt. Die Besucher können die Räume und Möglichkeiten zu den geltenden Öffnungszeiten unverbindlich nutzen und entscheiden selbst, ob sie sich an bestimmten Aktionen beteiligen, auf Spielangebote der Mitarbeiter eingehen oder eine andere Beschäftigung auswählen. Hierbei werden sie vom pädagogischen Personal betreut und unterstützt. Zitat von Pletzer & Schallenberg (2008):

„Die Angebote der OKJA stehen allen jungen Menschen, unabhängig von Beitritts-, Mitgliedschafts-, konfessionellen und anderen längerfristigen sowie weitergehenden Verpflichtungen offen. Die OKJA spricht die verschiedensten Altersgruppen – von den Kindern bis zu jungen Erwachsenen – sowie die verschiedensten Zielgruppen von jungen Menschen an.“ ... „Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist eine konstitutionelle Grundbedingung klassischer Formen der Jugendarbeit. Auch die Teilnahme an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist damit immer freiwillig. Zentrales Anliegen der OKJA ist es, Anregung und Gelegenheiten zu freiwilligem Engagement, zu Mitwirkung und zur Beteiligung bereit zu stellen.“

6.2 Akzeptanz, Toleranz und Gleichberechtigung

Für ein friedliches Miteinander im JUMP ist es wichtig, dass die Besucher lernen, Meinungen und Einstellungen, Unterschiede in der Kultur, der Herkunft, des Glaubens, des Geschlechts insbesondere sexueller Neigungen, der Norm- und Wertvorstellungen anderer Personen zu akzeptieren und angemessen damit umzugehen.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind den Besuchern in diesem Denk- und Handlungsschema stets Vorbild. Für sie gilt das Prinzip die Lebensrealität der Jugendlichen zu akzeptieren und zu respektieren. Nur so können sie ihre Klienten in kritischen Momenten begleiten und versuchen, Fehler zu reflektieren. Jeder Besucher besitzt die gleichen Rechte und Pflichten während seines Aufenthalts im Jugendzentrum.

6.3 Lebensweltorientierung

Das Jugendzentrum orientiert sich in seinen Angeboten und Arbeitsformen an den Wünschen und Problemen junger Menschen. Es stellt sich die grundlegende Frage, welche Bezugspunkte junge Menschen haben und welche Bedeutung sie für die Jugendarbeit haben:

- Schule (Anfahrtsweg, soziales Klima in der Schule, wie viel Zeit bleibt neben den Hausaufgaben)
- Ausbildung, Arbeit (Berufswahl, Arbeitsklima, Arbeitszeiten, Berufsschule, verbleibende Freizeit)
- Online Realität (wie viel Zeit verbringen junge Menschen im Internet, welche Social Media Kanäle sind aktuell, Nutzung von Computerspielen)
- Freunde und Familie (welchen Stellenwert haben Freunde und Familie, Verhältnis zu Eltern und Geschwistern, gemeinsame Aktivitäten)
- Verhaltensweisen (Leben von Jugendkultur, Rollenbilder, Gruppendynamik, Gruppenverortung - räumlich wie sozial, Vereinsaktivitäten der jungen Menschen)

Das Fachpersonal muss in der täglichen Arbeit die unterschiedlichen lebensweltlichen Bezüge der Besucher berücksichtigen. Es muss darauf achten, mit Respekt gegenüber verschiedenen Gruppen-, Schicht- und Geschlechterrollen oder auch kulturspezifischen Verständnis- und Handlungsmustern zu agieren.

Indem die Mitarbeiter den lebensweltlichen Erfahrungsraum der Adressaten verstehen lernen, erhalten sie die Möglichkeit, die Bedürfnisse dieser zu erkennen und sie in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen. Thiersch (2012) fordert in seinem Konzept der „lebensweltorientierten Sozialen Arbeit“ dazu auf, die individuellen sozialen Probleme der Betroffenen in deren Alltag in den Blick zu nehmen und darauf zu achten, mit Respekt gegenüber verschiedenen gruppen-, schicht- und geschlechterrollen oder auch kulturspezifischen Verständnis- und Handlungsmustern zu agieren.

6.4 Beziehungsarbeit, Parteilichkeit

Der auf Freiwilligkeit und Offenheit basierende Arbeitsansatz bietet den pädagogischen Fachkräften eine geeignete Basis, um ein dauerhaftes Verhältnis zu jedem einzelnen Besucher aufzubauen. Ohne Beziehungsarbeit ist eine pädagogische Einwirkung nicht ausreichend möglich. Kinder und Jugendliche sollen sich als ‚ganze Personen‘ anerkannt fühlen. Voraussetzungen dafür sind zum einen die Gestaltung einer Beziehung, die auf „Gegenseitigkeit“ beruht (mit gegenseitigem Interesse und Respekt), zum anderen die Existenz eines Erwachsenen, der sich ihnen als ein „Gegenüber“ zum Austesten und Messen mit Reibungspunkten anbietet (vgl. Schröder, 1999).

Die Qualität der Beziehungsarbeit hängt davon ab wie authentisch, interessant, respektvoll, aufmerksam, einfühlsam und vertrauensvoll man auf Jugendliche wirkt.

Zur Wahrung des Vertrauens sollen die pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich der Erziehungsinstanzen Eltern und Schule neutral eingestellt sein und zwischen den genannten Parteien bei Bedarf vermitteln. Der Jugendtreff soll in diesem Zusammenhang als „Schutz- und Rückzugsort“ dienen.

Parteilichkeit ist immer dort erwünscht, wo junge Menschen nicht erhört werden. Die Fachkraft kann im Vertrauen die Interessen der Jugendlichen durch ein anwaltschaftliches Mandat vertreten.

6.5 Integration und Inklusion

Das Jugendzentrum ist für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen geöffnet. Nur im Sinne der gleichberechtigten Jugendarbeit kann die Integration aller und speziell solcher, die in anderen sozialen Geflechten als „Außenseiter“ betitelt werden, stattfinden. Die Mitarbeiter achten darauf, die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit fremden, jungen, erwachsenen, andersartigen Personen und solchen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und nehmen stets eine Vorbildfunktion ein.

Die unterschiedlichen kulturellen Bräuche und Sitten werden zu gegebenen Anlässen thematisiert und innerhalb der pädagogischen Angebote beachtet und akzeptiert.

Alle Mädchen und Jungen sind gleichberechtigt, es spielt keine Rolle aus welcher sozialer Schicht sie stammen, aus welchem Herkunftsland sie kommen, welcher Nation oder Kultur sie angehören, welche Konfessionen sie besitzen, welche sexuelle Neigung sie haben oder mit welchen Beeinträchtigungen sie leben müssen.

Das JUMP trägt zur Auseinandersetzung und zum Abbau von gesellschaftlichen Vorurteilen bei und fördert gegenseitiges Verständnis, Akzeptanz und Toleranz untereinander.

6.6 Geschlechtergerechtigkeit

Mit dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird berücksichtigt, dass Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Lebenslagen aufwachsen. Es wird darauf Wert gelegt, Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. In diesem Zusammenhang sollen im Jugendzentrum sowohl geschlechtshomogene als auch geschlechtsheterogene Angebote angeboten werden.

6.7 Mitbestimmung und Partizipation

Im Hinblick auf die bereits verdeutlichte Lebensweltorientierung besteht für alle Besucher jederzeit die Möglichkeit, Ideen und Veränderungsvorschläge zu Angeboten und Aktionen im Jugendzentrum gegenüber dem hauptamtlichen Personal hervorzubringen. Die Mitbestimmung betrifft beispielsweise die Erarbeitung von Vorschlägen zur Programmgestaltung, Einrichtung und Neuanschaffungen.

Dieses Mitbestimmungsmodell ermöglicht den Mitarbeitern, ihre Arbeit auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abzustimmen. Mitbestimmung und Partizipation tragen im weiteren Sinne dazu bei, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung eines jeden Besuchers zu fördern.

6.8 Prävention

Im Rahmen der Aufgabe von § 11 SGB VIII hat die offene Kinder- und Jugendarbeit primärpräventive Wirkung. Das bedeutet die OKJA ist keine Präventionsmethode an sich, sondern sie wirkt mit ihren informellen und non-formalen Bildungsinhalten wie eine. Darüber hinaus werden durch gezielte präventive Programme und Aufklärungsaktionen nicht nur maßgebliche Beiträge zum Kinder- und Jugendschutz geleistet sondern auch Themen wie Gewalt und Ausländerfeindlichkeit angesprochen. (z.B. Rauschbrillenparcours, Besuch vom DBS Sicherheitsdienst, Besuch von Hr. Buscheuer, Gründer der Seenotrettung Sea Eye).

Die Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind während der Öffnungszeit des JUMP Ansprechpartner für Fragen zu Sucht und Drogen, Internet, Computerspiele, Sexualität, Gewalt, Mobbing und unterstützen Jugendliche mit Rat und Tat bei der Bewältigung ihrer Sorgen und Probleme.

7. Fachliche Grundlagen

Frei nach dem Zitat von Kurt Lewin „Es ist nichts praktischer als eine gute Theorie“ ist ein theoretisches Fundament hilfreich bei der Zielverfolgung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Umgang mit Einzelpersonen oder Gruppen spielen sowohl pädagogische Theorien als auch entwicklungs- und motivationspsychologische Annahmen eine wichtige Rolle. Nachfolgend eine unvollständige Liste gängiger Theorien und Grundgedanken:

- Selbstbestimmungstheorie der Motivation (Ryan & Deci, 2000)
- Intrinsische Motivation (Barbuto & Scholl, 1998)
- Situiertes Lernen (Lave & Wenger, 1991)
- Kognitive Dissonanz (Festinger, 1957)
- Emotionstheorie (Arnold, 1960) (Lazarus, 1991)
- Kulturell geprägte Emotionen (Mandler, 1990)
- Attributionstheorie (Weiner, 1985)
- Moralentwicklung (Kohlberg, 1996)
- Hygienefaktoren (Herzberg, 1968)
- Entscheidungsfindung in Gruppen (Lewin, 1935)
- Phasenmodell der Gruppenentwicklung (Bennis & Shepard, 1956)
- Freiheit in Grenzen (Schneewind, 2002)

8. Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

8.1 Persönlichkeitsentwicklung

Ein grundlegendes Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist jungen Menschen zu befähigen sich zu entfalten und sich ihrer Selbst bewusst zu werden. Das Selbstbewusstsein der Jugendlichen soll durch das Artikulieren der eigenen Stärken gefördert werden. Schwächen können durch ihre Thematisierung überwunden und vorhandene Potenziale hinsichtlich der individuellen Lebenslage aufgegriffen und gefördert werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit dient als Hilfe bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und der Identitätsfindung.

Der Jugendliche erfährt von den pädagogischen Fachkräften Unterstützung beim Aufbau eines Wertesystems und der Entwicklung eines individuellen Zeitmanagements. Auch die Steigerung der Problemlösekompetenz wird angestrebt.

8.2 Entwicklung sozialer Kompetenzen

Unter dem Sammelbegriff soziale Kompetenzen versteht man Eigenschaften wie Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und die Fähigkeit Nachzugeben, Demokratiefähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Empathie und Integrationsvermögen. Soziale Fähigkeiten sind sogenannte Soft Skills, die in der Jugend (-arbeit) erlernt werden und sich oft im weiteren Lebensverlauf verfestigen. Sie erleichtern das Zusammenleben in der Gemeinschaft der Erwachsenenwelt.

8.3 Non-formale, informelle Bildung

In den letzten Jahren hat sich der Begriff außerschulische Bildung fest in der Jugendarbeit etabliert. Was anfangs nicht immer den richtigen Stellenwert hatte ist nunmehr von essentieller Bedeutung: Außerschulische Bildung. Sie findet überwiegend non-formal und informell statt. Einen großen Teil unseres Wissens erwerben Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit, außerhalb des Klassenzimmers in Gesellschaft mit Gleichaltrigen - ob beim Spiel oder im ehrenamtlichen Engagement, bewusst oder unbewusst. Informelles Lernen findet zumeist selbstgesteuert und aufgrund von individuellen Interessen und Präferenzen statt. Daraus ergibt sich ein hohes Maß an Motivation und Lernbereitschaft des Einzelnen – eine ideale Grundlage für Bildung, an die es anzuknüpfen gilt. Die non-formale Bildung ist in manchem freier als die formale Bildung: Es gibt beispielsweise keine festen Lehrpläne und Organisationsstrukturen. Dies bringt gleichermaßen Chancen, wie auch Herausforderungen mit sich. Da informelles Lernen ein nicht-organisiertes Lernen ist, kann es nicht gesteuert, sondern nur unterstützt oder angeregt werden.

9. Methoden und Angebote

9.1 Der offene Betrieb

In der vorangegangenen Konzeption wird der offene Betrieb als „Seele“ des Jugendtreffs bezeichnet. Er ist ein zentrales Regelangebot und ermöglicht zwanglose Kommunikation und Information ohne Anmeldung, Mitgliedschaft und Konsumzwang. Die Teilnahme an Veranstaltungen, Aktionen und Projekten ist nicht zwingend. Gerade die Freiwilligkeit der Teilnahme ist eine konstitutionelle Grundbedingung klassischer Formen der Jugendarbeit. Der offene Betrieb ist Anlaufstelle für viele weitere Aktivitäten, auch für junge Menschen die das JUMP nicht regelmäßig besuchen stellt einen niederschweligen Zugang her. Das Jugendzentrum ist auch ein Ort an dem Passivität erlaubt ist. Aufsichtspflicht besteht im offenen Betrieb grundsätzlich nicht. Was in der OKJA als „offener Betrieb“ bezeichnet wird, ist juristisch gesehen eine Situation, in der die jungen Menschen ohne Begleitung der Eltern kommen und gehen können wie sie wollen. Unter diesen Umständen kommt kein Vertrag mit den Erziehungsberechtigten zustande.

Jedoch ist die Verkehrssicherungspflicht im offenen Betrieb geboten. Die Verantwortlichen Mitarbeiter haben alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich und zumutbar sind, um eine Schädigung Dritter zu verhindern.

Das Jugendzentrum hat an folgenden Tagen geöffnet:

Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Es ist besonders darauf zu achten dass die Öffnungszeiten eingehalten werden. Kinder und Jugendliche wollen eine sichere Anlaufstelle und stehen ungern vor verschlossenen Türen. Deshalb ist es wichtig, dass bei Abweichungen der Öffnungszeiten (durch Projekte, Urlaub oder Krankheitsfälle) möglichst viele Jugendliche vorab informiert werden. Zu diesem Zweck werden alle aktuellen Termine und Änderungen auf der Instagram Seite des Jugendzentrums vorab bekannt gegeben. Während der Öffnungszeiten bestehen die Möglichkeiten:

9.1.1 Spiele

Tischtennis, Kicker, Billard, Brett- und Kartenspiele (Schach, Durak, Monopoly, SkipBo, HalliGalli, Uno uvm.), Spielekonsole (PS2 , Wii-Leihgabe)

Die Ausgabe der Spiele erfolgt zum Großteil über das Büro. Obwohl die Spielgeräte ständig gewartet und überprüft werden, sind Neuanschaffungen im regelmäßigen Turnus notwendig aufgrund von Verschleißerscheinungen. Werden Spiele oder Spielgeräte absichtlich beschädigt oder zerstört, müssen sie von den Jugendlichen ersetzt werden.

9.1.2 Kochen

Viele Jugendliche besuchen das JUMP unmittelbar nach der Schule bzw. nach der offenen Ganztagsbetreuung. Nach Absprache mit dem Personal ist es ihnen erlaubt die Küche zur Zubereitung schneller Mahlzeiten zu benutzen. Oft wird auch gemeinsam gekocht (Pfannkuchen, selbstgemachte Pizza, Waffeln, Nudeln...). Zu besonderen Anlässen werden traditionelle Gerichte aus dem jeweiligen Heimatland vorgestellt und zubereitet oder Grillabende veranstaltet. Backen hat ebenfalls eine große Tradition, ob Geburtstagskuchen, Brot oder Weihnachtsplätzchen.

Gemeinschaftliches Einkaufen, Kochen und Essen stärkt den Zusammenhalt der Gruppe und festigt alltagspraktische Fähigkeiten. Das Angebot ist größtenteils kostenlos, auch Tee und Wasser werden unentgeltlich angeboten. Kalte Limonaden und Cola Mix aus der Glasflasche sind an der Theke zum Einkaufspreis erhältlich.

9.1.3 „Chillen“

In der Lebenswelt der Jugendlichen ist ein Großteil der Freizeit bereits verplant und es werden hohe Ansprüche gestellt: Nachmittagsunterricht, Offene Ganztagschule, Vereine, Hausaufgaben, Ausbildung, Unterstützung im elterlichen Haushalt uvm. Das JUMP bietet die Möglichkeit den Alltag in einem geschützten Raum hinter sich zu lassen, sich ohne Verpflichtungen zu entspannen und einfach mal nichts zu tun. Passivität ist gewollt erlaubt, sie ist wichtig für die Entwicklung der Persönlichkeit. Das kostenlose WLAN-Angebot wird gerne von Jugendlichen genutzt die zuhause keinen Internetzugang haben. Sie nehmen im JUZ Kontakt mit Freunden und Familienmitgliedern aus dem In- und Ausland auf.

Musik ist ein zentrales Element des Jugendzentrums. Weder zuhause noch irgendwo anders in der Öffentlichkeit ist es Jugendlichen erlaubt ihre Musik laut zu hören. Auf Veranstaltungen im Haus der Generationen (Aufführungen, Hochzeiten und Discoververanstaltungen) wird dabei stets Rücksicht genommen.

9.1.4 Hilfestellungen

Nachhilfe, Hausaufgaben, Fahrradwerkstatt, Beratung in allen Lebenslagen, Hilfe bei Bewerbungen, Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Unterstützung bei Sprachbarrieren...

Das JUMP hat sich in den letzten Jahren als erste Anlaufstelle für Probleme aller Art etabliert. Oft finden sich sehr schnell Lösungsansätze. Bei besonders komplexen oder kompetenzüberschreitenden Problemstellungen ist es manchmal erforderlich dass spezialisierte, fachbezogene Angebote in Anspruch genommen werden müssen. Das Personal bietet sich dann an, die richtige Beratungsstelle zu finden und den Kontakt herzustellen.

9.1.5 Gespräche

Es kommt oft vor, dass Kinder- und Jugendliche in „Tür- und Angelgesprächen“ dem Betreuer von ihren Anliegen und Problemen erzählen. Auf enger Vertrauensbasis, in der Erwartung einen stillen Zuhörer zu finden, schildern sie Problemstellungen und Konfliktsituationen im Alltag. Jugendliche schätzen Ratschläge besonders dann, wenn sie keinen belehrenden Charakter besitzen und die Möglichkeit besteht sie anzunehmen oder zu verwerfen.

Das Angebot des Vermittlungsgesprächs, der Mediation und der Interessensvertretung gegenüber Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrern, Behörden, Arbeitgebern, Vorgesetzten, Freunden und Partnern wird sehr häufig in Anspruch genommen. Jugendliche beklagen oft, dass ihnen außerhalb des Jugendzentrums nicht ausreichend Gehör verschafft wird, die Mitarbeiter des Jugendzentrums dienen als Sprachrohr der Jugend gegenüber der Öffentlichkeit.

9.1.6 Aktive Mitgestaltung

Bei der Programmplanung, Teilnahme an Veranstaltungen, Raumgestaltung und Neuanschaffungen werden die Besucher mit einbezogen. Ideen, Wünsche und Anliegen werden stets berücksichtigt und diskutiert, wichtige Entscheidungen werden durch eine demokratische Abstimmung getroffen (online oder per Stimmzettel).

9.2 Besondere Aktivitäten

Regelmäßig finden Sonderveranstaltungen (auch außerhalb der Regelöffnungszeiten) statt. Das Programm wird regelmäßig an den Bedarf und die Wünsche der Teilnehmer angepasst.

Derzeit im Angebot sind:

- Sport in der Turnhalle (Zorbing, Fußball, Handball, Basketball, Völkerball, Parkours)
- Schnuppertag für 5. und 6. Klassen der Mittelschule
- Tag der offenen Tür
- Discoparty
- Faschingsparty der OGTS
- Beteiligung am Christkindlmarkt
- Teilnahme am Hallenflohmarkt
- Ausflug ins Trampolinland
- Gemeinsames Essen (Kochen von internationalen landestypischen Speisen oder Budget-Kochen)
- Gemeinsames Backen: Pizza, Plätzchen, Kuchen, Brot
- Sommerfest mit Grillen
- Kicker-, Billard-, Tischtennisturnier
- Besuche benachbarter Jugendzentren
- Teilnahme an der Bunt Kickt Gut Sommerliga
- Austragungsort Mallersdorf-Pfaffenberg Bunt Kickt Gut
- Durchführung und Organisation der Seniorendisco Jung & Alt
- Wasserschlachten
- Kegeln

Seit einigen Jahren gehören Fußball, Kicker, Billard und Tischtennis zu beliebtesten Aktivitäten. Gemeinsame Reisen zu Turnieren oder Ausflüge sind kostenlos, für interessierte Besucher werden Anträge auf Fördergelder zur Teilnahme an Feriencamps gestellt.

10. Sonstige Aufgabengebiete

10.1 Mobile Jugendarbeit

Jugendliche halten sich häufig im öffentlichen Raum auf: Bushäuschen, Skatepark, Bewegungspark, Fußballplatz, Treppen und Bänke dienen als Treffpunkte. Besonders im Sommer ist die gelegentliche Präsenz der Mitarbeiter des Jugendzentrums sinnvoll. Zur mobilen Jugendarbeit gehört auch die aufsuchende Arbeit in Gebäuden.

Das JUMP dient im Sommer oft als feste Station um kalte Getränke zu kaufen, Spielgeräte für draußen auszuleihen, oder kurz Schatten zu genießen. Bei Bedarf wird der offene Betrieb ins Freie verlegt. Zur Ausstattung des Jugendzentrums gehören mehrere Bälle (Fußball und Basketball), Federball, Softball, Tischtennis, Diabolo, Wikingerschach, Wasserfeste Spielkarten, Wasserschlacht Ausrüstung, Straßenkreide, Walkie Talkies, Frisbee, Verkehrskegel, eine Kühlbox, Picknickbesteck, Sitzkissen, Tischgarnituren, ein käuflich erworbener Einkaufswagen und ein Grill.

10.2 Kinderferienbetreuung

Die Kinderferienbetreuung ist ein eigenständiges mehrwöchiges Angebot, das sich besonders an Kinder berufstätiger Eltern im Alter von 6 bis 12 Jahren richtet. Es findet in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr im örtlichen Jugendzentrum statt. Das Jugendzentrum verwandelt sich in dieser Zeit in eine Räuberhöhle, ein Piratenschiff oder ein Indianerzelt, es war auch schon ein Märchenschloss, ein Gruselkabinett, eine Burg oder eine Schatzinsel. Es kann gespielt, gesprungen, getanzt oder nach Lust und Laune gebastelt werden. Ausflüge an naheliegende Sehenswürdigkeiten, Spielplätze oder Wanderwege werden mit dem Bürgerbus gemacht. Die Kinder sind auch zu Besuch bei Vereinen (Schützenverein, Billardverein, Feuerwehr) und Einrichtungen (Kloster Mallersdorf, Polizei Mallersdorf). Weitere beliebte Angebote im Innen- und Außenbereich sind: Schnitzeljagd, Stadt-Rallye, Spiele am Bewegungspark, Fußball, Dorfsimulation mit Spielgeld, Edelsteine schürfen, Mitbringen eigener Lieblingsspiele, Stopptanz, Schlumpfstimmen Karaoke, Modenschau und Kinderdisco. Die Organisation und Durchführung der Kinderferienbetreuung unterliegt der Leitung des Jugendtreffs mit Unterstützung von zusätzlichem Fachpersonal. Die Erlebnisse und Erfahrungen der Ferienwochen fördern Kontaktaufnahme zu gleichaltrigen Kindern. Der Schwerpunkt des Jugendzentrums ist die Arbeit mit Jugendlichen und soll es auch bleiben.

Die Aktionen für Kinder dienen der positiven Heranführung an das JUMP, sie sollen als Nachwuchsarbeit verstanden werden. Durch den Kontakt zu den Eltern können in den Betreuungswochen Vorurteile, Ängste und Hemmschwellen abgebaut werden. Die Bindung wird erwartungsgemäß nach Überschreiten der Altersgrenze im offenen Betrieb des Jugendzentrums weitergepflegt.

10.3 Gemeindejugendpflege

Im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg sind auch planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten relevant. Die Leitung des Jugendzentrums ist mit der Konzeption und Entwicklung von unterstützenden Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit zuständig und steht für alle fachlichen Fragen zum Heranwachsen und zur Integration von jungen Menschen vor Ort zur Verfügung.

Die Aufgaben sind dem Berufsfeld des Gemeindejugendpflegers zu zuordnen, dessen wesentlicher Bestandteil es ist, in der Gemeinde Voraussetzungen zu schaffen in denen Kinder- und Jugendarbeit in vielfältigen Formen und unter optimalen Bindungen möglich ist (Pletzer, 2016). Der Gemeindejugendpfleger steht den Jugendbeauftragten, dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung in Fragen der Jugendarbeit beratend zur Verfügung. Derzeit laufen Planungen zur vereinsübergreifenden Jugendarbeit in einem Jugendleiterplenum der Gemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg. Das überwiegende Aufgabengebiet erstreckt sich auf:

- Zusammenarbeit mit Jugendgruppen vor Ort
- Lokale Jugendplanung und Feststellung besonderer Problemlagen
- Förderung der Mitverantwortung und Mitbestimmung Kinder und Jugendlicher
- Organisation von Aktionen für und mit Kindern und Jugendlichen

10.4 Öffentlichkeitsarbeit

Um möglichst viel Transparenz über die Arbeit im Jugendzentrum zu schaffen ist Öffentlichkeitsarbeit unentbehrlich. Hierbei ist es das Ziel, die Bevölkerung über die Arbeit im JUMP, dessen Angebote und Ziele zu informieren, um damit die Akzeptanz für die Jugendarbeit in der Gemeinde zu stärken.

Öffentlichkeitsarbeit wird im Jugendzentrum wie folgt betrieben:

- Internetauftritt auf der Seite der Gemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg
- Teilnahme an lokalen Veranstaltungen (z.B. Christkindlmarkt, Tag der offenen Tür)
- Teilnahme an Aktionen (z.B. Fotowettbewerb der Förderer der Wirtschaftsregion)
- Zeitungsartikel in der örtlichen Presse
- Informationsflyer
- Facebook Gruppe
- Instagram Seite

Im Internetauftritt der Gemeinde wird das Jugendzentrum und dessen Arbeit allgemein vorgestellt. Aktuelle Termine und Informationen über Veranstaltungen findet man auf Instagram und Facebook. Für bestimmte Veranstaltungen wird in der örtlichen Presse geworben und im Anschluss eine Pressemitteilung über deren Verlauf verfasst und abgedruckt.

11. Kooperation und Vernetzung

11.1 Vereine, Organisationen

Der Pool Billard Club ist derzeit einer der wichtigsten Partnervereine des Jugendzentrums. Die Jugendlichen die sich mit dem Billard-Sport intensiver beschäftigen wollen, profitieren von dem Jugendtraining im Vereinsheim. Der Verein unterstützt uns auch mit Sachspenden sowie der Hilfe bei Arbeitseinsätzen und der Teilnahme einer Jugendmannschaft am Fußballturnier. Billard gehört neben Tischtennis zu den beliebtesten Aktivitäten im Jugendzentrum.

Zahlreiche Neuankömmlinge konnten sich in den letzten Jahren beim Tischtennis bewähren (besonders die Jugendlichen aus Afghanistan und Syrien), manche fanden über das Jugendzentrum den Weg zum Vereinstischtennis in Laberweinting und Straubing.

Im Rahmen der Kinderferienbetreuung wurden bereits mehrmals Ausflüge zu den naheliegenden Vereinen durchgeführt (1. PBC Billardverein, Schützenverein Hubertus Pfaffenberg, Freiwillige Feuerwehr Mallersdorf uvm.). Die Kooperation mit den Vereinen der Umgebung verläuft durchwegs sehr positiv. Die Angebote des JUMP stehen nicht in Konkurrenz mit dem Vereinsleben, vielmehr begünstigen sie Synergie Effekte und wecken das Interesse bei Kindern und Jugendlichen.

Das Jugendzentrum nimmt auch an der interkulturellen Straßenfußball Liga teil, die von der Integrationsinitiative Bunt kickt gut durchgeführt wird. Die Organisation bildet jedes Jahr in einem Workshop Streetfootballworker aus, bereits mehrere Jugendliche aus Mallersdorf-Pfaffenberg haben daran teilgenommen. Durch die Partnerschaft mit Bunt kickt gut wurde Besuchern des JUMP aus finanziell schlechter gestellten Familien die Teilnahme am Fußballcamp in den Sommerferien ermöglicht.

Auch örtliche Fußballvereine haben uns bei der Teilnahme an den Spielen unterstützt und uns Jugendtrikots überlassen. Einige Jugendliche spielen neben dem Straßenfußball in den Mannschaften des TSV Pfaffenberg und des TV Mallersdorf.

11.2 Schule, OGTS und JAS

Zusammen mit der St. Martin Schule konnte Bunt kickt Gut ein regelmäßiges Fußballtraining in den Nachmittagsstunden der OGTS etablieren. So können Schulkinder, die keinen Zugang zu einem Fußballverein haben, noch früher für den Sport sensibilisiert werden. Die sportlichen Leistungen stehen dabei nicht alleine im Vordergrund. Fairness und Durchhaltevermögen werden ebenfalls beurteilt und fließen in die Punktwertung mit ein. Die Fußballmannschaft des Jugendzentrums - die „Löwen“ aus Mallersdorf-Pfaffenberg und das Team der Organisatoren haben bereits mehrere Auszeichnungen bekommen.

In unregelmäßigen Abständen findet für die fünften und sechsten Klassen der St. Martin Schule ein Schnuppertag im JUMP statt. Die Schulklassenführungen werden von den Lehrkräften begleitet und leisten einen hohen Beitrag zur Akzeptanz der Einrichtung. Auch die Faschingsveranstaltung der offenen Ganztagschule wird im JUZ abgehalten und ist sehr beliebt unter den Schülern.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie fördert und unterstützt junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Schulsozialarbeit trägt zur Chancengleichheit bei und erleichtert eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung. Sie richtet sich dabei an Schülerinnen und Schüler mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Durch den regelmäßigen Informationsaustausch mit der Jugendsozialarbeit an Schulen können Programme aufeinander abgestimmt und gemeinsame Projekte realisiert werden.

11.3 BezJR, KJR, Kommunale Jugendarbeit

11.3.1 Frühjahrs- und Herbsttagung des Bezirksjugendrings Niederbayern

Die Teilnahme an den zweimal jährlich stattfindenden Tagungen des Bezirksjugendrings Niederbayern ermöglicht einen wertvollen Erfahrungsaustausch aller niederbayerischen Jugendzentren und die Behandlung von Fortbildungsthemen. Den Teilnehmern wird ein Einblick in die Arbeit des Bayerischen Jugendringes und der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene gewährt. Im Vordergrund der Sitzungen stehen die Behandlung von aktuellen Themen und die Bekanntgabe neuer Informationen. Unter anderem wurden folgende Themen behandelt:

Beratung in der OKJA, Spiele und Kreativangebote, Selbstreflexive Beratung der eigenen Einrichtung, Einführung in die Arbeit mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in der OKJA, Digitale Kommunikation für die soziale Arbeit, Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen.

11.3.2 Fachforum Jugendarbeit Landkreis Straubing-Bogen

Das Fachforum Jugendarbeit ist ein regionaler Arbeitskreis der in der Stadt Straubing und im Landkreis tätigen, hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit. Neben der regionalen Vernetzung soll das Fachforum Jugendarbeit vor allem dem kollegialen, fachlichen Austausch, der Erörterung regionaler Problemlagen sowie der Erarbeitung und Planung gemeinsamer Fortbildungen dienen.

Das Gremium besteht aus den Mitarbeitern des Jugendzentrums JUMP in Mallersdorf-Pfaffenberg, des Jugendzentrums in Straubing, aus dem Team im Jugendfreizeithaus im Haus der Begegnung in Bogen und der Jugendbildungsstätte Windberg, den Angestellten der JAS an den Schulen im Landkreis Straubing-Bogen und den Streetworkern am Aktivspielplatz Straubing e.V.

Unter der Leitung von Hr. Helmut Spiegler (Kommunale Jugendpflege, Stadt Straubing), Hr. Richard Maier (Kreisjugendring Straubing-Bogen), Fr. Mara Wenzinger (Kommunale Jugendpflege, Landkreis Straubing-Bogen) und Elisabeth Bachmann (SJR Straubing) wurden in den letzten Jahren folgende Themenschwerpunkte behandelt:

Flüchtlinge werden Freunde, Demokratiebildung in der Praxis der Jugendarbeit, Erstellung einer gemeinsamen Corona Hygiene Konzeption

11.4 Jugendamt

In Kontakt mit dem Jugendamt konnten einige Jugendliche ihre Sozialstunden im Jugendzentrum ableisten. Die Stunden wurden anhand eines Erfassungsbogens dokumentiert. Folgende Tätigkeiten wurden ausgeführt: auf dem Gelände Müll einsammeln, Wände streichen, Putzen, Kehren, Aufräumarbeiten, Geschirrspülen, Mülltrennung und Entsorgung, Ofen reinigen, Getränkeboxen schleppen und einräumen, Leergut wegräumen, Renovierungsarbeiten, Aufräumen Turnhalle.

Die Ableistung von Sozialstunden im Jugendzentrum ist aufgrund der Öffnungszeiten und der geringen Einsatzmöglichkeiten auf maximal 20 Stunden pro Woche beschränkt. Es ist erwünscht, dass sich die Jugendlichen vor Beginn der Ableistung beim Leiter des Jugendzentrums vorstellen.

11.5 Freie Träger der Jugendhilfe

Freie Träger bieten verschiedene soziale Dienstleistungen und Unterstützungsangebote für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen an. Unter anderem zählen Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe § 30 Erziehungsbeistandschaften, §31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und § 41 Hilfe für junge Volljährige zum Leistungsangebot.

Neben den ambulanten Angeboten kann für unbegleitete Jugendliche auf der Flucht ein betreutes Wohnen in Frage kommen. Hierbei werden die Jugendlichen von Sozialpädagogen, Erziehern oder Heilpädagogen bei der Bewältigung ihres Alltags, der Selbstversorgung, ihrer Verselbstständigung und die Integration in die Gesellschaft in verschiedenen Lebensbereichen unterstützt.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Schnittmenge der gemeinsamen Ziele und Zielgruppen sehr groß, wenn sich auch die Maßnahmen unterscheiden. Es kommt deshalb immer wieder zum Erfahrungsaustausch und gemeinschaftlichen Engagement des Personals des Jugendzentrums und der freien Träger der Jugendhilfe. In den vorangegangenen Jahren wurde die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Personen auf der Flucht intensiviert, die ihre Klienten beim Aufsuchen des Jugendzentrums begleiten.

11.6 Sonstige

Asylberatungsstelle des Caritasverband Straubing-Bogen e.V., Freiwilligenzentrum Straubing, Förderer der Wirtschaftsregion Mallersdorf-Pfaffenberg, Arbeitskreis "Soziales und Integration", Sea Eye e.V. Regensburg, Labertaler Tafel vom Malteser Hilfsdienst, St. Benedikt Schule zur individuellen Lernförderung, Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH Straubing, Polizeiinspektion Mallersdorf-Pfaffenberg

12. Ressourcen

12.1 Räumliche Ressourcen

Im Folgenden werden die Räumlichkeiten des Jugendzentrums mit jeweiliger Ausstattung aufgelistet:

12.1.1 Küche

Die Küche ist voll ausgestattet mit Koch- und Spülmöglichkeiten (z.B. Herd, Kochplatten, Spülbecken, Kühlschrank, Vorratsschränke)

12.1.2 Sanitäranlagen

Abschließbare Toiletten (geschlechtergetrennt) mit Waschbecken und Spiegel

12.1.3 Mitarbeiterbüro

Das abschließbare Büro ist zentral gelegen und frei zugänglich. Es ist ausgestattet mit einem Schreibtisch, Telefon, Computer, Drucker/Scanner, Internet und einem Datenschrank. Neben einem Arbeitsbereich für die Mitarbeiter bietet dieser Raum Sitzmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zum Einzelgespräch oder zum ungestörten Arbeiten. Hier werden auch diverse Spiele (Tischtennis, Spielkarten, Billard, Playstation Spiele...) auf Nachfrage ausgegeben.

12.1.4 Großer Aufenthaltsraum

In diesem Raum befinden sich zwei Billardtische, ein Kicker, eine Tischtennisplatte, eine Musikanlage, eine Theke, Tische, Stühle und mehrere Sofas.

12.1.5 Nebenraum

Ein Sofa mit Fernseher und Spielkonsole gehört zur Ausstattung des Nebenraums. Hinter dem großen Basteltisch befindet sich eine Schrankwand mit dem Bastelmaterial.

12.1.6 Abstellkammer

Die Abstellkammer ist mit dem Nebenraum verbunden. Hier befinden sich diverse Sportutensilien (Bälle, Outdoor-Spiele, Trikots usw.).

12.1.7 Außenbereich

Der nähere Außenbereich des Jugendzentrums dient gleichzeitig als Durchgang zum Untergeschoss des HDG (mit Bücherei, VHS, Mutter-Kind-Gruppe, Vereinsheim des 1.PBC und einem großen Saal für Discoververanstaltungen, Aufführungen und Hochzeiten). Viele Passanten nutzen den Weg um vom Parkplatz oder von der Grund- und Mittelschule St. Martin (mit anliegendem Skatepark) und vom Burkhardt Gymnasium (mit anliegendem Busrundell) aus zu den Hot Spots im nahen Umkreis zu gelangen (Fußballplatz, Freibad, Supermarkt, Bewegungspark, Tankstelle und Dönerstand). Aus diesem Grund ist der Durchgangsverkehr relativ hoch, was Vor- und Nachteile mit sich bringt. Durch die zentrale Lage besuchen auch in den Sommermonaten viele Kinder- und Jugendliche das JUMP.

Es kommen aber auch viele Menschen am Jugendtreff vorbei die nicht zur Zielgruppe gehören und neugierige Blicke durchs Fenster werfen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Außenbereich als öffentlicher Raum genutzt wird, unterliegt er nicht dem Verantwortungsbereich der Mitarbeiter des Jugendzentrums. Die Verkehrssicherheit obliegt der Gemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg.

12.2 Finanzielle Ressourcen

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit stehen im Rahmen des Haushaltes entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Sie beinhalten insbesondere Kosten für Aktivitäten, Maßnahmen, Investitionen, Versicherungen, Kosten für Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Praxisberatung, Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie von Honorarkräften und die sonstigen Kosten für die Betriebsführung (Pletzer & Schallenberg, 2008). Die Höhe des Budgets richtet sich nach den Erfordernissen und Schwerpunktsetzungen des Arbeitskonzeptes. Für die laufenden Kosten des Offenen Betriebs stehen derzeit 75,00 EUR monatlich zur Verfügung.

12.3 Personelle Ressourcen

12.3.1 Pädagogisches Fachpersonal

Die sozialpädagogische Aufsicht während den festen Öffnungszeiten übernimmt die Leitung des Treffs. Hinzu kommen jugendtreffbezogene Aufgaben: Verwaltung, Veranstaltungsplanung und Durchführung, Organisations- und Koordinationsaufgaben. Die personelle Kapazität der Leitung des Jugendtreffs beträgt derzeit 32,5 Wochenstunden. Eine weitere pädagogische Fachkraft auf geringfügiger Basis dient zur Unterstützung.

„Arbeit mit jungen Menschen im Gemeinwesen braucht Kontinuität, Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und Langfristigkeit. Die dazu notwendige personelle Kontinuität wird durch unbefristete Arbeitsverträge sichergestellt. Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiter können durch geeignete Personalentwicklungskonzepte und Personalentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden.“ (Pletzer & Schallenberg, 2008). Es bedarf kontinuierlich eingesetzter hauptamtlicher Fachkräfte, um Beziehungen mit verlässlichen Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Der Erfolg der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hängt maßgeblich von dem eingesetzten Personal und in besonderer Weise von dessen fachlicher Qualifikation ab. Das hauptamtliche Personal des Jugendzentrums nimmt deshalb regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil:

- MOVE

In dem Seminar erlernen Teilnehmer die Fähigkeit mittels kurzen Beratungsgesprächen und kurzen Interventionen, sogenannten „Tür- und Angelgesprächen“, Jugendliche zu erreichen und Sucht zu verhindern. MOVE stellt eine Alternative zur institutionellen Beratung dar und setzt in der Lebenswelt der Jugendlichen an. Anhand konkreter Gesprächssituationen werden Strategien und Interventionen vorgestellt und eingeübt.

- SET-Kommunikation mit emotional instabilen und aggressiven Jugendlichen

Das Seminar gibt Hintergrundinformationen und zeigt Erscheinungsformen psychischer Störungen. Die Teilnehmenden üben die Analyse von Situationen, entwickeln darauf aufbauend geeignete Handlungsstrategien und trainieren die Umsetzung der SET-Methode zur Gesprächsführung.

- XPERT Culture Communication Skills (Basic, Professional)

Das Lehrgangssystem Culture Communication Skills qualifiziert Menschen im Umgang mit interkulturellen Herausforderungen in einer multikulturellen Gesellschaft. Ziel ist die Erweiterung interkultureller Handlungskompetenz im beruflichen Kontext.

- Qualifizierungsreihe für das Arbeitsfeld

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings in Gauting)

- Qualifizierungsreihe für das Arbeitsfeld

Gemeindejugendarbeit (Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings in Gauting)

12.3.2 Ehrenamtliches Team

Das ehrenamtliche Team setzt sich zusammen aus Bürgern der Marktgemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg, die sich für den Jugendtreff einsetzen. Unterstützung bekommt das JUMP u.a. von Mitgliedern des Frauenbundes, des Billardvereins, engagierten Eltern, und ehemaligen Besuchern. Auch Lehrkräfte und Betreuer der OGTS bieten in ihrer Freizeit dem JUMP ihre Unterstützung an.

12.3.3 Engagierte Jugendliche

Die Jugendlichen werden an der Veranstaltungsplanung und Durchführung, an der Raumgestaltung und möglichst an allen Entscheidungsprozessen, die den Jugendtreff angehen, beteiligt. Dies kann in unterschiedlicher Weise geschehen und hängt vom Alter, den Kompetenzen und der Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen ab. Meist geschieht dies im Projekt. Die Jugendlichen können sich mit „ihrem“ Jugendtreff identifizieren. Sie sollen schrittweise an Verantwortung herangeführt werden.

13. Qualitätsmanagement

Die OKJA ist nach § 79a SGB VIII zur Durchführung von Qualitätsmanagement verpflichtet. Qualität lässt sich nicht alleine durch die Zahl der Jugendlichen messen, die ein Jugendtreff nutzen. Äußere Umstände (z.B. Begrenzung der Besucherzahlen, Auflagen, Abwanderung, Auflösung von Wohngruppen uvm.) können die Zahl der Besucher beeinflussen, lassen aber keine Rückschlüsse auf die Qualität der Einrichtung zu. In diesem Konzept wird kurz auf die Besucherzahlen eingegangen:

Seit 2009 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Besucherzahlen zu verzeichnen. Durch die andauernde Pandemie SARS-CoV-2/Covid-19, dem Lockdown und die Kontaktbeschränkungen sind aktuelle Zahlen nicht aussagekräftig. Auch nach der Rückkehr zur Normalität können sich Veränderungen ergeben, die sich möglicherweise auf neue Verhaltensweisen (z.B. Chatrooms, Internetfreundschaften) und Gewohnheiten (z.B. nach der Schule ohne Umwege nachhause gehen) der Jugendlichen und auf die Akzeptanz der Hygienevorschriften zurückführen lassen.

Viel wichtiger für die Entwicklung der Qualität sind die Festlegung von Zielen und eine entsprechende Ergebniskontrolle. Basis für die Umsetzung der Qualitätssicherung im Aufgabenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein Konzept in der daliegenden Form. Es beschreibt unter Einbeziehung der Jugendlichen bestehende Angebote, neuen Bedarf und dessen Erfüllung. Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätskonzeptes erfolgt in regelmäßigen Abständen durch Dokumentation und Evaluation.

Die Einhaltung der Prinzipien der offenen Jugendarbeit ist die Grundlage für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement. Die Perspektive der Lebensweltorientierung soll in diesem Zusammenhang näher erwähnt werden. Ein besonderes Qualitätsmerkmal ist nicht nur die Orientierung an der Lebenswelt der Jugendlichen sondern auch die Begleiterscheinung, dass die bestehende Einrichtung selbst zu einem Bezugspunkt in der Lebenswelt der Jugendlichen wird.

Einen weiteren Beitrag zu Qualitätssicherung leisten die aktuellen Richtlinien des Landkreises Straubing-Bogen zur Förderung von Angeboten der Jugendarbeit für junge Menschen in den Kommunen des Landkreises Straubing-Bogen. Die hauptamtliche Fachkraft wird von der kommunalen Jugendarbeit Straubing-Bogen fachlich begleitet.

„Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung haben die örtlichen Jugendämter eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion (Art. 30 Abs. 1, Satz 2 AGSG) gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden.“ (Pletzer & Schallenberg, 2008).

Zum Qualitätsmanagement gehört auch die Auswahl und Fortbildung geeigneter Mitarbeiter. Eine pädagogische Fachkraft verfügt über ein abgeschlossenes Studium im Bereich der Sozialen Arbeit/Pädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation sowie über eine persönliche Eignung (u.a. Belastbarkeit, Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Kreativität, Empathie, interkulturelle Kompetenz, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit). Sie nimmt regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen, Tagungen, Foren und Vernetzungstreffen teil.

14. Herausforderungen und Ausblick

14.1 Aktuelle Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Matthias Fack (2020), der Präsident des Bayerischen Jugendrings, schildert in seinen Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts die aktuelle Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt: „Die Pandemie aufgrund des neuen Virus SARS-CoV-2 hat politische Entscheidungen und deren rechtliche Umsetzung zur Folge, die in einem bis dato nie gekannten Ausmaß das öffentliche und private Leben in Deutschland und Bayern einschränken. Neben dem Schließen staatlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten, war und ist auch die Bayerische Jugendarbeit von diesem Lockdown betroffen: Jugendhäuser wurden mit der ersten Allgemeinverfügung genauso geschlossen wie Jugendbildungsstätten und weitere Orte, die elementar für das Aufwachsen junger Menschen sind. Ebenso mussten Ferienfreizeiten abgesagt, geplante Seminare verschoben oder in den virtuellen Raum verlegt werden. In der ersten Phase der Pandemie waren diese Maßnahmen alternativlos, um unkontrollierbare Auswüchse der Pandemie zu verhindern, wie sie etwa in anderen Ländern der Welt wahrnehmbar waren und noch immer sind. Ungeachtet aller individuellen Anliegen hatte der Schutz der Gesundheit unserer Gesellschaft die höchste Priorität. Mit der konsequenten Einhaltung der Kontaktbeschränkungen hat die Jugendarbeit an dieser Stelle einen wichtigen und unverzichtbaren solidarischen Beitrag geleistet und auch durch neue, kreative Angebote das ihre dazu beigetragen, die Gefahren der Pandemie einzudämmen. Durch das Absichern von Strukturen von Jugendarbeit wurde zudem deutlich, dass neben der Wirtschaft auch soziale Strukturen – wie etwa die Jugendarbeit – unverzichtbar und somit systemrelevant sind. Genau dies gilt es im Blick zu behalten, wenn aufgrund sich nun eröffnender Diskussionen um eine geeignete Exitstrategie auch die bayerische Jugendarbeit wiederum ihren wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag leisten kann und muss, um mit den Folgen und sozialen Begleiterscheinungen der Pandemie richtig umzugehen. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass ein Öffnen derzeit kein einfaches Zurück zu den Lebensumständen vor den Pandemiemaßnahmen bedeuten kann, da die Bedrohungen durch SARS-CoV-2 noch nicht beseitigt sind. Umso wichtiger ist es aber, Sicherheit zu gewährleisten und die Bedingungen festzulegen, unter denen auch Jugendarbeit in der Lage ist, ihr eigene Kraft für die Bewältigung der Pandemie einzubringen und zu entfalten.“... „Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Gerade durch den Lockdown konnte diese Kernbedingung von Jugendarbeit nicht mehr in Gänze in Entfaltung gebracht werden. Wenn nun in Exitstrategien Schulen und Kindertagesstätten geöffnet werden, auch um Familien nach Wochen der Ausgangsbeschränkung zu entlasten, liegt es auf der Hand, dass auch Jugendarbeit das ihre dazu beitragen kann, will und muss, um zum einen diese Entlastung zu gewährleisten, zum anderen aber jungen Menschen geschützte Räume anzubieten, in denen sie sich auch in Pandemiezeiten entfalten können. Daher bedarf es u. a. Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepten, um die mit persönlichen Kontakten verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten.“... „In der Verantwortung steht der Träger der Einrichtung bzw. der Anbieter von Maßnahmen und Aktivitäten. Dieser hat die entsprechenden Materialien zur Einhaltung von Hygienekonzepten von Einrichtungen und für Maßnahmen und Aktivitäten der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die verantwortlichen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regelungen zum Gesundheitsschutz anzuwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese zu kontrollieren.“

Die Erstellung eines vorläufigen Hygienekonzepts für das Jugendzentrum Mallersdorf-Pfaffenberg ist unter der Berücksichtigung ständiger Aktualisierungen durch den Abgleich mit den aktuell gültigen Richtlinien abgeschlossen, das JUMP ist seit dem 24. Juni 2020 wieder geöffnet. Die Begrenzung der Besucherzahlen, die eingeschränkte Durchführung von Maßnahmen und die Befürchtung einer zweiten Infektionswelle stellt die offene Kinder- und Jugendarbeit vor neue Herausforderungen. Leider ist die Rückkehr zur Normalität in den kommenden Monaten nicht zu erwarten. Einige Maßnahmen können derzeit nicht stattfinden, stoßen an ihre Grenzen oder müssen abgeändert werden. Dennoch bleiben die Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten. Durch die Einschnitte werden einige Prinzipien der Jugendarbeit wie Niederschwelligkeit, Offenheit und Freiwilligkeit auf die Probe gestellt.

14.2 Beschränkung der Besucherzahlen

Im Zeitraum der ersten drei Wochen konnten ca. 50 unterschiedliche Personen im Jugendzentrum gezählt werden. Einige Jugendliche bleiben dem Jugendzentrum noch fern. Momentan schwanken die Besucherzahlen pro Tag zwischen 6 und 20 Personen, die Kapazitäten wurden zu keinem Zeitpunkt überschritten, bisher waren zu keinem Zeitpunkt alle Besucher gleichzeitig anwesend. Sollte es im Sommer zu kleineren Engpässen kommen gelten die Einlasskriterien „First in First out“ und die bevorzugte Behandlung jüngerer Besucher. Aufgrund der Maskenpflicht ist der Innenbereich für manche Besucher weniger interessant – sie halten sich derzeit lieber im Außenbereich auf. Die Aktivitäten wurden dementsprechend angepasst und finden momentan im Innen- und Außenbereich statt. Nach Schätzung der Leitung des Jugendzentrums sind in den Wintermonaten deutlich mehr unterschiedliche Personen pro Monat zu erwarten. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen vermuten, dass die Zahl der täglichen Besucher und die Anzahl der Stunden, die im Jugendzentrum verbracht werden, in den Herbst- und Wintermonaten ebenfalls ansteigen werden. Die anhaltende Situation mit den aktuellen Corona Schutzbestimmungen kann in den Wintermonaten ohne Steuerung von Angebot und Nachfrage der Maßnahmen zu Kapazitätsüberschreitungen führen. Folgende Reglementierungen sind denkbar:

- Realisierung der Angebote in größeren Räumlichkeiten
- Ausweitung der Öffnungszeiten
- Angebote parallel zum offenen Betrieb
- Zusätzliche Räumlichkeiten
- Zusätzliche Öffnungstage
- Zusätzliche Angebote für Kleingruppen
- Generelle Aufteilung in Gruppen (Räumlich, Zeitlich, Neigung, Alter, Projekte...)
- Reservierungen für Einzelpersonen, Gruppen
- Zutritt nur mit vorheriger Anmeldung
- Ausweitung der online Maßnahmen

Eine Kombination aller Instrumente ist im Idealfall anzustreben um die Einhaltung der Prinzipien der Jugendarbeit zu gewährleisten. Dies ist jedoch nur mit Erweiterung der bestehenden Ressourcen möglich.

14.3 Bestehende Maßnahmen im Fall einer zweiten Welle

Der Lockdown kam für viele überraschend, auch der Offene Betrieb kam plötzlich zum Erliegen. Die Belange der Jugendlichen konnten in dieser Zeit nur auf erschwertem Weg erhört werden. Nicht alle Jugendlichen hatten in der Zeit unbeschränkten Zugang zum Internet. Die Betreuung und Hilfeleistung in schriftlicher Form ist schwieriger durchzuführen als ein persönliches Gespräch. Zu den teilweise noch hohen Sprachbarrieren kam es zu Verständigungsproblemen durch die Schreibweise. Für den Fall eines weiteren Lockdowns können im Vorfeld Maßnahmen ergriffen, ausgeweitet und verbessert werden. Bestehende Maßnahmen im Falle eines weiteren Lockdowns:

- Online Beratung per Email, Messenger, Instagram
- Beiträge in der geschlossenen Facebookgruppe
- Videokonferenzen via Skype
- Videotelefonie via Facebook
- Microsoft Teams Vernetzung

14.4 Vorläufige Ideen zur Ausweitung der Maßnahmen

- Einrichtung eines Kummerkastens
- Virtuelles Jugendzentrum
- Virtuelle Gruppenstunden
- Virtuelle Seminare/Webinare
- Virtuelle Wochenend/Ferienfreizeiten
- Online Kreativ (mitmach)-Angebote
- Online-Gaming
- Online Musik machen
- Online Kochangebot
- Ausleihe von Spielen
- Büchertausch
- Freizeitpakete für Besucher
- Solidaritätsaktionen
- Musikproduktion
- Fotowettbewerb
- Fotospiele
- Grafikdesign

I. Literaturverzeichnis

Arnold, M. B.: Emotion and personality. Irvington, 1960.

Barbuto, J. E. & Scholl, R. W.: Motivation sources inventory: development and validation of new scales to measure an integrative taxonomy of motivation. In: Psychological Reports, 82, 1998/3, S. 1011–1022.

Bennis, W. G., & Shepard, H. A.: A theory of group development. In: Human Relations, 9, 1956, S. 415–437.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch, 2014.

Fack, M.: Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten. Augsburg, 2020.

Festinger, L.: A theory of cognitive dissonance. Stanford, 1957.

Herzberg, F.: One more time: how do you motivate employees? In: Harvard Business Review, 46, 1968/1, S. 53–62.

Kohlberg, L.: Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt, 1996.

Kreft, D. & Mielenz, I.: Wörterbuch Soziale Arbeit - Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Weinheim/Basel, 2013.

Lave, J., Wenger E.: Situated Learning. New York, 1991.

Lazarus, R. S.: Emotion and adaptation. Oxford, New York, 1991.

Lewin, K.: A dynamic theory of personality. New York, 1935.

Mandler, G.: A constructivist theory of emotion. In: Stein, N. S., Leventhal, B. L., Trabasso, T. (Hrsg.): Psychological and biological approaches to emotion. Hillsdale, 1990, S. 21 -43.

Pletzer, W. & Schallenberg, F.: Empfehlungen des Bayrischen Jugendrings. Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern mit hauptberuflichem pädagogischen Personal. München, 2008.

Pletzer, W.: Bayerischer Jugendring. Arbeitsprofil Gemeindejugendpfleger/-innen. München, 2016

Ryan, R. M. & Deci, E. L.: Self-determination theory and the facilitation of intrinsic motivation, social development and well-being. In: American Psychologist, 55, 2000, S. 68–78.

Schneewind, K. A.: Freiheit in Grenzen – Wege zu einer wachstumsorientierten Erziehung. In: Krüsselberg, H.-G. & Reichmann, H. (Hrsg.): Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft. Graftschaff, 2002, S. 213–262.

Schröder, A.: „Beziehungsarbeit“ mit Jugendlichen – emanzipatorische Vorstellungen zur Gestaltung der Intersubjektivität. In: Deutsche Jugend, 47, 1999/7-8, S. 340-348.

Stangl, W. (2020). Stichwort: 'Jugendalter'. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. WWW: <https://lexikon.stangl.eu/11300/jugendalter/> (2020-07-03)

Stascheit, U. (Hrsg.): Gesetze für Sozialberufe. Baden-Baden, 2007.

Thiersch, H.: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim/Basel, 2012.

Weiner, B.: An attributional theory of achievement motivation and emotion. In: Psychological Review, 92, 1985, S. 548–573.

II. Anhang

A) Hausordnung

Hausordnung für den Jugendtreff Mallersdorf-Pfaffenberg (JUMP)

STAND: 08.07.2020

Der Jugendtreff soll ein Ort sein, an dem alle sich wohl fühlen und miteinander harmonisch ihre Freizeit gestalten können.

Oberstes Gebot ist,

- dass jeder den anderen anerkennt,
- dass radikale oder rassistische Äußerungen nicht geduldet werden,
- dass jeder zur Ordnung im Jugendtreff beiträgt,
- dass sich jeder rücksichtsvoll benimmt,
- dass sich jeder für das Ansehen des Jugendtreffs mitverantwortlich fühlt.

Unerlässlich ist, dass untereinander und mit den Betreuern nur deutsch gesprochen wird, damit Unklarheiten und Missverständnisse ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln im Sinne des Jugendtreffs sind einzuhalten:

1. Zum Jugendtreff haben alle Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren Zutritt.
2. Der Aufenthalt im Jugendtreff und die Benutzung der Einrichtungen geschehen auf eigene Gefahr. Für mitgebrachte Gegenstände und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
3. Versehentliche Beschädigungen müssen dem Jugendleiter gemeldet und bei mutwilligen Beschädigungen muss Schadensersatz geleistet werden.
4. Im Jugendtreff übt der Jugendleiter das Hausrecht aus. Kommt dieser seinem Hausrecht nicht nach, so sind die Bevollmächtigten des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg berechtigt, das Hausrecht an Stelle des Jugendleiters auszuüben.
5. Die Besucher des Jugendtreffs haben sich im Außenbereich ruhig zu verhalten; Bei lauter Musik im Jugendtreff müssen Türen und Fenster geschlossen werden. Der Jugendleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass Veranstaltungen im HDG nicht durch laute Musikwiedergabe oder Lärmquellen anderer Art gestört werden.
6. Wer im Jugendtreff andere beschimpft, bedroht oder angreift, wird aus dem Haus und vom Grundstück verwiesen (Platzverweis).

7. Die Einnahme alkoholischer Getränke im Jugendtreff ist nicht erlaubt. Unter Alkohol oder Rauschmitteln stehende Personen wird der Eintritt in den Jugendtreff verweigert. Sollten Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss Hilfe benötigen, wird sie ihnen jederzeit gewährt. Alkoholfreie Getränke können im Jugendzentrum gekauft werden.
8. Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von Drogen sind verboten. Verstöße gegen diese Vorschrift werden mit Hausverbot und ggf. mit Strafanzeige geahndet.
9. Im Jugendtreff darf nicht geraucht und aus Brandschutzgründen kein offenes Feuer gemacht, also auch kein Kerzenlicht verwendet werden.
10. Es dürfen keine Waffen, feuergefährliche Stoffe, gefährliche Gegenstände und keine Haustiere in den Jugendtreff mitgebracht werden.
11. Für die Sauberkeit des Jugendtreffs müssen die Jugendlichen selbst sorgen.
12. Das Spucken und Ausspucken von Gegenständen (Kaugummis u.ä.) vor und im Jugendtreff ist verboten.
13. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten, der Aushang befindet sich im Jugendtreff.
14. Die Benutzungsordnung des HDG (Haus der Generationen) gilt auch für den Jugendtreff.

B) Hygienekonzept

Hygienekonzept Jugendtreff Mallersdorf-Pfaffenberg (JUMP)

STAND: 20.07.2020

1. Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

1.1. Grundparameter für das Hygiene- und Schutzkonzept

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept, ggf. einschließlich eines Konzepts für den Außenbereich der Einrichtung, ist schriftlich zu dokumentieren, ggf. mit den Gesundheitsämtern abzuklären und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzulegen.

In der Verantwortung steht der Träger der Einrichtung bzw. der Anbieter von Maßnahmen und Aktivitäten. Dieser hat die entsprechenden Materialien zur Einhaltung von Hygienekonzepten von Einrichtungen und für Maßnahmen und Aktivitäten der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die verantwortlichen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regelungen zum Gesundheitsschutz anzuwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese zu kontrollieren.

1.2. Anzahl der Zugangsflächen für Jugendliche

Gesamtfläche 200 qm

2 Gemeinschaftsräume

2 Räume mit Toilettenanlagen

1 Küche

Außenbereich

keine Zugangsfläche: Abstellraum, Heizungsraum, Büro

1.3. Steuerung und Reglementierung der Besucher

Menschenansammlungen im Außenbereich werden vermieden (max. 10 Personen).

Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandregelung, Kontaktverbot, usw.) sind einzuhalten.

Um die Umsetzung der Regelungen zum Gesundheitsschutz zu gewährleisten ist eine Beschränkung auf 10 gleichzeitig anwesende Personen sinnvoll (inklusive Personal).

Es sind Wegmarkierungen und Beschilderung in leichter Sprache/verständlichen Symbolen angebracht.

Eine ausreichende Anzahl an Hygienemöglichkeiten ist vorhanden (Küche, Sanitäre Anlagen) und zugänglich.

Eine Mund- Nasenschutz Maske kann im Jugendzentrum erworben werden.

1.4. Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands von 1,5m

Der Zutritt ist so gestaltet, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern realisieren lässt. Die inhaltliche Nutzung der Gesamträume (ausgestattet mit Tischen, Sofas, zwei Billardtischen, einer Tischtennisplatte & Theke) ermöglicht eine maximale Zahl von 8 Besuchern bei 2 Betreuungspersonen.

Es existieren umfassende Informationsmaterialien zur Anweisung der Besucher über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme, usw.), insbesondere zum Händewaschen, Niesen und zu Desinfektionsmöglichkeiten.

Am Boden sind Abstandsmarkierungen angebracht.

Die Zugangskontrolle geschieht anhand von Anwesenheitslisten mit Nachrückverfahren (Youngest First unter Berücksichtigung von Reservierungen)

1.5. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

1.5.1. Datenerhebung der Besucherinnen

Eine Anwesenheitsliste unter Berücksichtigung des Datenschutzes wird geführt und für die Dauer von vier Wochen verschlossen aufbewahrt. Anschließend werden die Listen datenschutzkonform vernichtet.

1.5.2. weitere organisatorische Maßnahmen

Der ausschließliche Verkauf von geschlossenen Getränken wird analog zu den aktuell geltenden Richtlinien für Gaststätten vollzogen, die Flaschen werden mit Namen versehen.

Seifenspender, Einmalhandtücher und ggf. Spender für Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

Das Personal und die Gäste verpflichten sich eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Besucher und Mitarbeiter, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, wird der Zutritt zur Einrichtung verwehrt bzw. werden sofort dazu aufgefordert, diese zu verlassen.

Die Gruppen- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet.

Alle häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Spielgeräte, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) werden regelmäßig und in kurzen Abständen gereinigt und ggf. desinfiziert.

Spielangebote wie Billard, Tischtennis etc. können nur unter Einhaltung des Mindestabstands und mit regelmäßiger Reinigung genutzt werden. Kicker können aufgrund des fehlenden Mindestabstands nicht genutzt werden.

Ausgegebenes Werkzeug wird nach jeder Benutzung gereinigt.

1.6. Allgemeine Verhaltensregeln

- max. 10 Personen im Innenbereich mit Maske, max. 10 Personen im Außenbereich ohne Maske
- jeweils nur eine Person im Sanitären Bereich
- gebrauchte Taschentücher richtig entsorgen
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- kein Austausch von Gegenständen, Essen und Trinken
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen der Einrichtung unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- Gebrauch von Mund- und Nasenschutz im Innenbereich
- klare Kommunikation der Regeln

2. Konkrete Materialien zur Umsetzung

2.1. Aushängeschilder (Fr. Rauscher)

- Abstand halten
- Kein Händeschütteln
- Mit Mundschutz
- Taschentuch entsorgen
- zwei Personen
- eine Person

2.2. Bodenmarkierung (vom Bauhof, Hr. Graf)

Im Innen- und Außenbereich wurden Abstandsmarkierungen angebracht.

2.3. Plexiglas (vom Bauhof, Hr. Graf)

Die Anbringung von Scheiben aus Plexiglas zur Nutzung des Kickers wird evtl. nachträglich geschehen, solange bleibt der Kicker gesperrt.

2.4 Desinfektionsmittel (Putzfrauen, Hausmeister, Fr. Rauscher)

An vier Stationen mit Mülleimer:

Eingang, Büro, Küche und vor dem Sanitären Bereich

3. Umsetzung Besucherbeschränkung

- First in first out unter Berücksichtigung der jüngeren Besucher
- Besucherliste
- Reservierungen möglich

C) GRAFIK, LOGO, BANNER





Pfaffenberg, 30.07.2020

Christian Dobmeier
Erster Bürgermeister